

Haushaltssatzung der Gemeinde Pinnow für das Haushaltsjahr 2014

Aufgrund des § 45 ff. der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Pinnow vom **26. August 2014** folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird

1. Im Ergebnishaushalt

a)	der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	2.205.750 EUR
	der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	2.205.750 EUR
	der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR
b)	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR
c)	das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	0 EUR
	die Einstellung in Rücklagen auf	0 EUR
	die Entnahmen aus Rücklagen auf	0 EUR
	das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	0 EUR

2. Im Finanzhaushalt

a)	die ordentlichen Einzahlungen auf	1.947.900 EUR
	die ordentlichen Auszahlungen auf	2.017.850 EUR
	der Saldo der ordentlichen Einzahlungen und Auszahlungen auf	-69.950 EUR
b)	die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR
	die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Einzahlungen und Auszahlungen auf	0 EUR
c)	die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	242.850 EUR
	die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	871.050 EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-628.200 EUR
d)	die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	739.600 EUR
	die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	41.450 EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	698.150 EUR

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 150.000 EUR.

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf 300 v. H.
- b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 340 v. H.

2. Gewerbesteuer auf 300 v. H.

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtanzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 4 Vollzeitäquivalente.

§ 7 Eigenkapital

Gem. § 45 Abs. 4 Kommunalverfassung M-V ist in der Haushaltsatzung die voraussichtliche Höhe des Eigenkapitals anzugeben, welche sich wie folgt darstellt:

	Bilanzstichtag 31.12.2012	Bilanzstichtag 31.12.2013	Bilanzstichtag 31.12.2014
Voraussichtliches Eigenkapital der Gemeinde Pinnow	4.168.312,77 €	4.328.832,01 €	4.347.832,01 €

§ 8 Weitere Vorschriften

Die Produkte	11401 Gebäudewirtschaft
	11403 Bauhof
	12600 Brandschutz
	28100 Heimat- und Kulturpflege
	51100 Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen
	54100 Gemeindestraßen
	54501 Winterdienst und Straßenreinigung
	55100 öffentliches Grün
	57301 allgemeine Einrichtungen und Unternehmen
	61100 Steuern, allgem. Zuwendungen/Umlagen

werden als wesentlich erklärt.

Pinnow, 26. August 2014



Bürgermeister

Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltjahr 2014 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung wurde entsprechend § 47 Abs. 3 KV M-V mit Schreiben vom 26.09.2014 an die Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Ludwigslust-Parchim zur Kenntnisnahme übersandt. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile. Eine Stellungnahme der Rechtsaufsichtsbehörde ging am 14.11.2014 im Amt Crivitz ein.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom 01.12.2014 bis 09.12.2014 im Amt Crivitz, SG allgemeine Finanzwirtschaft, Amtsstraße 5, 19089 Crivitz während der Öffnungszeiten öffentlich aus.

Pinnow, 26. August 2014



Bürgermeister